



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.12.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:56 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald

Engelhardt, Mario

Freytag, Jutta

Garcia Gräf, Alfred

Hönig, Markus

Hutflesz, Wolfgang

Krebs, Jobst-Bernd

Kremer, Jürgen

Oberfichtner, Harald

anwesend ab 19:17 Uhr

Scharpff, Wolfgang

Schneider, Erhard

Schulze, Bernd Dr.

Schwarzmeier, Christina

Städler, Anja

Theiler, Michael

Weidner, Peter

Weithmann, Reinhold Dr.

Wystrach, Harald

Schritfführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Fugmann, Jürgen, Lösch, Peter, Mitzam, Rudolf

Städler, Frank, Weidner, Stefanie

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dorner, Michael, Seidler, Richard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.11.2015
- 2 Antrag der CSU-Fraktion zu alternativen Auslagerungsmöglichkeiten des Schul- u. Hortbetriebes während der Sanierung der Grundschule **2015/0341**
- 3 Beschluss über die Anmietung eines Raumprovisoriums (Container) zur Auslagerung des Schul- und Hortbetriebes für die Generalsanierung der Grundschule Schwanstetten **2015/0334**
- 4 Beschluss über Vorplanung des Bauvorhabens Nutzungsänderung Jugendtreff sowie Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung **2015/0335**
- 5 Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen für das Vorhaben Nutzungsänderung Jugendtreff im Bereich der Schule Schwanstetten **2015/0336**
- 6 Vergabe von Leistungen: Heizungsanlage Bauhof **2015/0328**
- 7 Vergabe von Leistungen: Kanalbau Oskar-Baumann-Straße **2015/0329**
- 8 Annahme von Spenden **2015/0340**
- 9 Berichte der Verwaltung
- 10 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.11.2015

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 2 Antrag der CSU-Fraktion zu alternativen Auslagerungsmöglichkeiten des Schul- u. Hortbetriebes während der Sanierung der Grundschule

In der Sitzung des Bau- u. Umweltausschusses am 07.12.2015 hat die CSU-Fraktion einen Antrag zur Auslagerung des Schulbetriebes während der Sanierung der Grundschule abgegeben (siehe Anlage).

Konkret wird beantragt, parallel zu der bereits beschlossenen Containerlösung als weitere Alternative die Errichtung eines Neubaus für die Auslagerung des Schulbetriebes zu prüfen und zur endgültigen Entscheidung soll ein Kostenvergleich (Containerlösung ./.. Neubau) vorgelegt werden.

Es gibt einen privaten Investor, welcher ein Gebäude errichten würde, dass er dann zunächst gegen Miete der Gemeinde als Auslagerungsfläche für die Schule und den Hort anbieten würde um es dann anschließend in ein Wohngebäude (sozialer Wohnungsbau und/oder Asylbewerberunterkunft) umzunutzen. Von der Gemeinde benötigt er hierfür ein baureifes Grundstück, welches er zu einem ortsüblichen Preis erwerben würde.

Um die Entscheidung über die Auslagerung des Schulbetriebes während der Sanierungsmaßnahme zeitlich nicht noch weiter hinauszuzögern, hat die Verwaltung bereits vor einer evtl. Annahme des Antrags durch den Marktgemeinderat einige Problemstellungen erörtert, welche sich hierbei ergeben könnten.

1.) Geeignetes Grundstück

Im Bereich des Ortszentrums verfügt die Gemeinde über drei Grundstücke, für die allerdings weder ein Bebauungsplan noch der Flächennutzungsplan ein Baurecht begründet.

Eine Rücksprache mit dem Bayerischen Gemeindetag (Herrn Simon) ergab, dass die speziell für Flüchtlings- und Asylbewerberunterkünfte geschaffenen „vereinfachten baurechtlichen Verfahren“ bei vorheriger anderweitiger Nutzung (hier als Auslagerungsgebäude für die Schule) nicht greifen. Es ist in diesem Fall ein Bauleitplanverfahren erforderlich. Es empfiehlt sich einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, weil in einem Durchführungsvertrag unter anderem auch die Nutzungen konkret vereinbart werden können.

Im Innenministerium laufen derzeit Überlegungen, auch für den sozialen Wohnungsbau Erleichterungen vorzusehen. Dies ist aber derzeit rechtlich noch nicht umgesetzt.

Eine telefonische Rücksprache mit Herrn Pfaffenritter (Jurist LRA Roth) brachte das gleiche Ergebnis. Auch er sieht die Bebaubarkeit der drei Grundstücke nur im Zusammenhang mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes als möglich. Die erleichterten bau-

rechtlichen Vorschriften in Bezug auf Asylbewerberunterkünfte können nur dann greifen, wenn das Vorhaben unmittelbar und ausschließlich auf die Unterbringung von Asylbewerbern abzielt. Durch die vorgelagerte Nutzung als Schulgebäude und auch zum Zwecke der Absicherung der nachfolgenden Nutzung(en) ist ein BePl.-Verfahren notwendig.

Herr Pfaffenritter weist noch darauf hin, dass aufgrund der beabsichtigten Nutzung als Wohnraum, er sich gut vorstellen kann, dass wenn keine großen Hindernisse im Verfahren auftreten (wie z.B. Einwände der TÖB oder evtl. ein Bürgerbegehren), bereits nach der erfolgreichen ersten öffentlichen Auslegung eine Baugenehmigung durch das LRA erteilt werden könnte.

Hinweis:

Bei einem Bauleitverfahren (z.B. vorhabenbezogener Bebauungsplan) ist vom Aufstellungsbeschluss bis zur Durchführung der ersten öffentlichen Auslegung mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ein Zeitraum von einem halben Jahr zu kalkulieren. Nur wenn dieses Beteiligungsverfahren ohne Einwände abschließt, könnte eine Baugenehmigung eingereicht werden. Sollte dies nicht zutreffen, müssten gegebenenfalls Abklärungen mit Fachbehörden und Umplanungen erfolgen. Dies würde je nach Aufgabenstellung einen Zeitraum von mindestens einem viertel Jahr in Anspruch nehmen.

2.) Anwendung Vergaberecht

Auf die Frage, inwieweit für ein kommunales Grundstücksgeschäft das Vergaberecht anzuwenden ist, hat Herr Simon auf die Handreichung des Bayerischen Innenministeriums verwiesen. Man bewege sich hier in einem Graubereich. Sollte nicht eindeutig klar sein, ob das Vergaberecht anzuwenden ist, müsste aber eine Markterkundung erfolgen und mindestens zwei weitere Vergleichsangebote eingeholt werden.

Das LRA (Herr Pfaffenritter) kann zu den vergaberechtlichen Bestimmungen ohne rechtliche Prüfung keine Aussage treffen. Er könne sich aber gut vorstellen, dass es einem Vergabeverfahren bedarf.

Hinweis:

Die Prüfung der Handreichung des Bayerischen Innenministeriums hat ergeben, dass ein Vergabeverfahren durchzuführen ist, da das Angebot der Investoren den Hintergrund hat, mit dem Bau des Schulprovisoriums eine kommunale Pflichtaufgabe zu erfüllen, was ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse darstellt. Für die Durchführung dieses Vergabeverfahrens muss ein Zeitraum von drei Monaten eingeplant werden.

3.) Risiko Insolvenz

Das Risiko einer Insolvenz des Investors, könnte in erträglicher Weise über eine Bankbürgschaft bzw. Rückbaubürgschaft versucht werden abzusichern.

Aus den zuvor dargelegten Problematiken empfiehlt die Verwaltung dem Marktgemeinderat eindringlich, den Antrag der CSU-Fraktion auf weitere Prüfung und Vorlage eines Kostenvergleichs für die Auslagerung in einen Neubau abzulehnen. Die Annahme des Antrags würde lediglich dazu führen, dass der sehr angespannte Zeitplan für die Sanierung des Schulgebäudes weiter nach hinten verzögert wird und der Beginn der Maßnahme im Jahr 2016 dann nicht mehr durchführbar ist. Eine weitere Verzögerung ist aus brandschutzrechtlicher Sicht nicht mehr hinnehmbar.

Bgm. Pfann richtet die Frage an den Vorsitzenden der CSU-Fraktion MGR Hutflesz, ob seine Fraktion unter den zuvor genannten Gesichtspunkten weiter am Antrag festhält.

MGR Hutflesz erklärt, dass die Fraktion erneut darüber diskutiert hat. Nach wie vor hält man diese Variante für eine gute Lösung. Um aber keine zeitliche Verzögerung oder ggf. strafrechtlicher Folgen verantworten zu müssen, wird der Antrag zurückgezogen.

Der Marktgemeinderat stimmt der Zurückziehung des Antrags zu.

TOP 3	Beschluss über die Anmietung eines Raumprovisoriums (Container) zur Auslagerung des Schul- und Hortbetriebes für die Generalsanierung der Grundschule Schwanstetten
--------------	--

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 28.07.2015 (TOP 3) wurde beschlossen, während der Generalsanierung der Grundschule den gesamten Schul- und Hortbetrieb in Containern auszulagern. Die Planungsbüros wurden beauftragt einen Variantenvergleich Miete/Kauf zu erarbeiten.

Das Ergebnis des Variantenvergleiches, sowie weitere Informationen zur Generalsinstandsetzung der Schule und Erstellung des Raumprovisoriums wurden in der MGR-Sitzung vom 24.11.2015 berichtet. Der Kostenvergleich Miete und Ankauf von Containern erfolgte zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen in nicht öffentlicher Sitzung.

Nachdem die Kaufvariante mehr als doppelt so teuer ist, als die Anmietung der Container, wird vonseiten der Verwaltung empfohlen, die Anmietung der Container zu beschließen. Auch aus Sicht der Finanzverwaltung sollte die Mietvariante gewählt werden. Das finanzielle Risiko des Weiterverkaufs bei der Kaufvariante ist haushaltsrechtlich nicht darstellbar.

Um die Nutzung des Raumprovisoriums für eine Auslagerung des Schul- und Hortbetriebes im Bereich der Herbstferien 2016 zu gewährleisten, muss die Ausschreibung für die Containermiete bereits im Januar 2016 anlaufen. Damit die Ausarbeitung der Ausschreibung durch die Planungsbüros sachgerecht vorbereitet werden kann, sollte daher der Beschluss über die Anmietung von Containern gefasst werden. Ein Hinausschieben des Beschlusses würde den nun angestrebten Maßnahmenbeginn im Bereich der Herbstferien 2016 gefährden. Dies ist jedoch im Hinblick auf die dringend erforderliche Brandschutzsanierung nicht zu vertreten.

Bgm. Pfann ergänzt, dass man die Fa. Merkel damit beauftragt hat, den Zustand des Schulgebäudedaches zu beurteilen. Es ist ein Sanierungsaufwand von 285.000 EUR festgestellt worden. Die letzte Dachsanierung liegt 24 Jahre zurück und hat damals 464.000 EUR, entspricht ca. 907.000 DM, gekostet. Bei der jetzt anstehenden Sanierung ist ein Zuschuss von 50 % zu erwarten.

Weiter begrüßt er Herrn Scheuenstuhl vom Ingenieurbüro Scheuenstuhl und bittet ihn um seine Erläuterungen.

Herr Scheuenstuhl erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage) die aktuelle Sachlage.

MGR Dr. Schulze fragt nach dem Preisunterschied zwischen Plattformlift und Treppenlift für den Jugendtreff.

Herr Scheuenstuhl erklärt, dass der Plattformlift mit 29.750 EUR und der Treppenlift mit ca. der Hälfte (15.000 EUR) angesetzt sind.

MGR Weidner ist der Ansicht, dass man gut überlegen sollte, ob man die zusätzlichen 15.000 EUR doch investieren sollte. Viele Schulen haben sich gegen einen Treppenlift entschieden, da dieser sich im Betrieb als impraktikabel und reparaturanfällig erwies.

Weiter möchte er wissen, ob eine Kosteneinsparung durch eine Bauzeitverkürzung möglich ist, welche wiederum durch erhöhten Personaleinsatz denkbar wäre.

Wenn der private Investor in sechs Monaten ein Gebäude für die Schulauslagerung bauen kann, müsste doch noch Spielraum vorhanden sein.

Herr Scheuenstuhl erklärt, dass die zeitliche Kalkulation auf seiner Erfahrung beruht. Zudem ist eine Sanierung nicht mit einem Neubau zu vergleichen. Bei der Sanierung sind noch Zeiten für den Rückbau und Neuaufbau zu berücksichtigen. Möglicherweise ist die Umsetzung der Sanierung in einem kürzeren Zeitraum möglich. Dazu führende Umstände kann er derzeit jedoch nicht absehen. Weniger Zeit zu kalkulieren hält er nach jetzigem Kenntnisstand für unseriös. Personell müsste Wochenendarbeit geleistet werden. Auch kann man den Zeitrahmen durch Konventionalstrafen vertraglich festlegen. Davor ist jedoch zu warnen, da diese Maßnahmen evtl. zu Problemen führen.

Wenn z. B. Konventionalstrafen nicht eingefordert werden, weil ein Verzug aus nachvollziehbaren Gründen geduldet wird, können bei einer Prüfung die Fördermittel zurückgefordert werden. Bei einer Sanierung muss auch immer ein zeitlicher Puffer für noch unvorhersehbare Folgen kalkuliert werden.

MGR Dr. Schulze möchte wissen, ob die Sanierung schlussendlich auch teurer werden kann und ob es noch Einsparmöglichkeiten für den Bereich Jugendtreff gibt.

Herr Scheuenstuhl erklärt, dass Mehrkosten entstehen können. Seine Quote bzgl. Mehrkosten wegen unzureichender Vorarbeit seinerseits beläuft sich aufgrund seiner Erfahrungen gegen Null. Die Handwerkerpreise sind derzeit ebenfalls wieder stabil. Wie sich der Markt hierzu in 2016 entwickelt vermag er nicht beurteilen. Er hat für die Kostenschätzung das Objekt gut untersucht. Die Kostenschätzung ist gewerkeorientiert. Einige Gewerke werden sicherlich über der Kostenschätzung liegen, einige darunter.

MGR Dr. Schulze will wissen, ob bei der Sanierung mit „Überraschungen“ zu rechnen ist.

Herr Scheuenstuhl entgegnet, dass das Risiko durch eine genaue Bestandsuntersuchung minimiert ist. Ein Restrisiko bleibt dennoch bestehen.

Zur Frage bzgl. der Einsparmöglichkeiten im Jugendtreff erklärt er, dass die Kalkulation ausschließlich auf Standard-Ausstattung beruht. Der Auftrag an ihn lautete; die Kosten so gering wie möglich zu halten. Weitere Einsparungsmöglichkeiten sieht er nicht.

MGR Dr. Weithmann möchte wissen, ob der Baubeginn aufgrund der angespannten Lage am Containermarkt wirklich im Oktober 2016 erfolgen kann.

Herr Scheuenstuhl bejaht und entgegnet, dass die Lieferzeit für die Container ca. vier bis fünf Monate dauern wird. Im Vorfeld muss das Vergabeverfahren laufen. Im Januar oder Februar 2016 müssen die Ausschreibungen raus.

Bgm. Pfann fügt an, dass alle Möglichkeiten wie Auslagerung an dezentralen Standorten, Sanieren in Bauabschnitten und Containerlösung hinreichend geprüft wurden.

Als der sinnvollste Weg hat sich die Auslagerung in Container auf Mietbasis erwiesen. Er fordert nun zum Beschluss auf.

Beschluss:

Der MGR beschließt, für die Auslagerung des Schul- und Hortbetriebes während der Generalinstandsetzung der Grundschule Schwanstetten die Anmietung eines Raumprovisoriums (Container). Das Architekturbüro Scheuenstuhl und das Ingenieurbüro Weber & Korpowski werden beauftragt die erforderlichen Ausschreibungen für die Anmietung durchzuführen.

Beschlossen Ja 16 Nein 3

Gegenstimmen: MGR Bengsch, Garcia Gräf, Hönig

TOP 4	Beschluss über Vorplanung des Bauvorhabens Nutzungsänderung Jugendtreff sowie Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung
--------------	---

In der MGR-Sitzung vom 28.07.2015 (TOP 5) wurde beschlossen, bis zur Abklärung einer eventuellen alternativen Unterbringung des Jugendtreffs, die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Unterbringung im Bereich des Schulgebäudes zurückzustellen.

Die zwischenzeitlich stattgefundenen Besprechungen mit dem Eigentümer der Immobilie für eine alternative Unterbringung des Jugendtreffs ergaben, dass sich diese Alternative nicht verwirklichen lässt. Ein für den Brandschutz erforderlicher zweiter Fluchtweg lässt sich nur im Zusammenhang mit einer angrenzenden Nutzungseinheit darstellen. Die Anmietung dieser weiteren Nutzungseinheit für kommunale Zwecke (Bürgersaal) lässt sich finanziell derzeit nicht darstellen. Der Verwaltungshaushalt würde dadurch zu sehr belastet. Die Senkung der Mietkosten über einen Investitionskostenzuschuss ist nach Aussage des kommunalen Prüfungsverbandes rechtlich ebenfalls nicht möglich. Die derzeit nicht zu ermittelnden Mietnebenkosten stellen einen weiteren finanziellen Risikofaktor dar (siehe hierzu AV Kämmerei v. 18.11.2015 -Anlage- und Stellungnahme des Kämmers in der letzten MGR-Sitzung).

Wir greifen daher den ursprünglichen Beschluss aus der Sitzung des Marktgemeinderats vom 28.10.2014 wieder auf. Dort wurde einstimmig beschlossen, die Räumlichkeiten im UG der Grundschule für die Jugendarbeit zu nutzen und die Verwaltung wurde mit einer entsprechenden Umplanung beauftragt. Die Beratung über die Vorplanung des Bauvorhabens Nutzungsänderung Jugendtreff mit Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung wird daher wieder aufgenommen und sollte nun beschlossen werden.

Die bisher festgestellten Fakten und Wortbeiträge ergeben sich aus den Beratungen in den MGR-Sitzungen 30.06.2015 und 28.07.2015. Weiterhin wurde bei diesen Sitzungen in Präsentationen des Ingenieurbüros Scheuenstuhl (siehe Anlage zu den Niederschriften) das Vorhaben dargestellt und erläutert.

Im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Jugendarbeit sollten auch geeignete Räumlichkeiten geschaffen werden. Diese im eigenen Gebäude unterzubringen ist als Vorteil gegenüber anderen Lösungen zu sehen, auch wenn die Schaffung eines neuen Zugangs eine höhere Investition erfordern.

Es wird empfohlen die Vorplanung anzuerkennen und die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu beschließen.

Bgm. Pfann bittet Jugendtreffleiter Herrn Jürgen Fugmann um seine Ausführungen.

Herr Fugmann erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage) den Ist-Stand zur Jugendarbeit und gibt einen Ausblick für das neue Jahr. Abschließend dankt er dem Jugendbeirat für dessen Unterstützung.

MGR Dr. Schulze hat nur positives über die Arbeit von Herrn Fugmann gehört. Alle schätzen seine Arbeit sehr. Er kann auch verstehen, dass für sein die Räume Konzept gebraucht werden. Dennoch will er fragen, ob Herr Fugmann hier noch Einsparpotential sieht.

Herr Fugmann entgegnet deutlich, dass er hier keine Einsparmöglichkeiten sieht.

Derzeit kann er nicht richtig durchstarten, da die notwendigen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Es ist äußerst wichtig, dass alle drei Bereiche der Jugendarbeit abgedeckt werden. Die Jugendkulturarbeit kann aufgrund der Raumsituation derzeit nicht erfolgen. Gerade diese sieht er als erhebliche Attraktivitätssteigerung an.

MGR Garcia Gräf will wissen, wie viele Jugendliche mit dem aktuellen Angebot erreicht werden können.

Bgm. Pfann verweist auf die Angaben in der Präsentation. Durch die Unterstützung von Herr Marcus Meyer ab Januar 2016 ist eine Steigerung zu erwarten.

Herr Fugmann fügt an, dass man in der Pädagogik nicht nach quantitativen Maßstäben sondern nach qualitativen agiert. Hier ist die Intensität der Auseinandersetzung mit den einzelnen Jugendlichen zu bewerten. Die Jugendkulturarbeit wird eine größere Anzahl von Jugendlichen ergeben.

MGR Garcia Gräf fragt nach der Verhältnismäßigkeit von Jugendlichen in Schwanstetten zur Anzahl der Besucher des Jugendtreffs.

Bgm. Pfann erklärt, dass man in Schwanstetten derzeit ca. 1.300 Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren hat.

Herr Fugmann fügt an, dass die Zahlen der Jugendtreffbesucher in anderen Gemeinden mit ähnlicher Größenordnung in etwa gleich sind. Mit Konzerten beispielsweise kann man erheblich mehr junge Leute motivieren. So hatte er in bei seiner Arbeit in Hilpoltstein bis zu 300 Jugendliche Konzertbesucher. Aktuell macht er Gruppenarbeit für insgesamt 40 - 45 Jugendliche in der Woche.

Bgm. Pfann freut sich, wenn möglichst viele Jugendliche erreicht werden können. Aber auch die aufsuchende Jugendarbeit ist sehr wichtig. Hier wurde in der kurzen Zeit schon viel erreicht.

Dr. Schulze vermutet, dass Herrn Fugmann dann sicherlich die Variante Bürgersaal und Jugendtreff lieber gewesen wäre.

Herr Fugmann erklärt anhand der Entwurfsplanung für den Jugendtreff im Schulgebäude, dass die Räumlichkeiten vollkommen ausreichend sind.

So ist der Jugendraum 1 für den offenen Jugendtreff vorgesehen. Hier sollen Sofa, Kicker, Billardtisch und Playstation untergebracht werden. Der Jugendraum 2 soll multifunktional für Bastelarbeiten und mit kleiner Bühne für kleine Konzerte mit bis zu 80 Besuchern oder für Sitzungen eingesetzt werden.

MGR Dr. Schulze zitiert aus dem MGR-Sitzungsprotokoll vom 30.10.2012: „Bei einigen Räten stellt sich die Frage zur Verhältnismäßigkeit zu den Kosten für die Jugendlichen“. Hier ging es um Ausgaben von 465.000 EUR und der Haushalt stand gut da. Jetzt stehen vielen Ausgaben an und der Haushalt ist belastet.

MGR Weidner kann sich der Aussage nicht anschließen. Er hält das für gut investiertes Geld. Die Jugend muss uns das Wert sein. Zudem sieht er die Haushaltslage falsch interpretiert. Diese ist seiner Ansicht nach sehr gut.

MGRin Schwarzmeier schließt sich der Aussage von MGR Weidner an.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat bestätigt die Vorplanung für das Bauvorhaben Nutzungsänderung Jugendtreff im Untergeschoss der Grundschule Schwanstetten und beschließt die Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung.

Beschlossen: Ja 16 Nein 3

Gegenstimmen: MGRin Freytag, MGR Oberfichtner, Dr. Schulze

2. Der MGR beschließt ergänzend die Planungen um einen barrierefreien Zugang zu erweitern.

Beschlossen: Ja 12 Nein 7

Gegenstimmen: MGRin Freytag, MGR Theiler, Bengsch, Garcia Gräf, Oberfichtner, Dr. Schulze, Krebs

TOP 5	Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen für das Vorhaben Nutzungsänderung Jugendtreff im Bereich der Schule Schwanstetten
--------------	---

1. Vergabe von Architektenleistungen für die Leistungsphasen 1 und 2, sowie 3 und 4; Nutzungsänderung Jugendtreff

Für die Nutzungsänderung Jugendtreff wären mit dem Büro Scheuenstuhl Ingenieurbüro BAU zwei Architektenverträge neu abzuschließen.

Für die Honorarermittlung wurde jeweils die Honorarzone III, Mindestsatz herangezogen, was mit den Bestimmungen der HOAI übereinstimmt. Der Umbauschlag liegt bei üblichen 20 % und die Nebenkosten sind mit 6 % im Entwurf des Architektenvertrages enthalten.

Für die Leistungsphasen 1 und 2 Grundlagenermittlung und Vorplanung mit 9 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 4.833,86 EUR brutto.

Für die Leistungsphasen 3 und 4 Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit 18 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 9.667,73 EUR brutto.

2. Vergabe von Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 3 ; Nutzungsänderung Jugendtreff

Für den Bereich der Haustechnik bezüglich der Nutzungsänderung Jugendtreff wäre mit dem Ingenieurbüro Weber + Korpowski ein Ingenieurvertrag abzuschließen.

Für die Honorarermittlung wurde jeweils die Honorarzone II, Mindestsatz herangezogen, was mit den Bestimmungen der HOAI übereinstimmt. Der Umbauschlag liegt bei üblichen 10 % und die Nebenkosten sind mit 4 % im Entwurf des Ingenieurvertrages enthalten.

Für die Leistungsphasen 1 bis 3 Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung mit 22 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 10.276,20 EUR brutto. Die Leistungsphase 4 kann bei den haustechnischen Anlagen entfallen, da eine Genehmigung nicht erforderlich ist.

Beschluss:

1. Zu 1.

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Architektenleistungen Nutzungsänderung Jugendtreff, für die Leistungsphasen 1 - 4, an das Büro Scheuenstuhl Ingenieurbüro BAU, Äußere Ansbacher Str. 16, 91629 Weihenzell zu vergeben.

Beschlossen: Ja 16 Nein 3

Gegenstimmen: MGRin Freytag, MGR Oberfichtner, Dr. Schulze

2. Zu 2.

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Ingenieurleistungen Nutzungsänderung Jugendtreff, für die Leistungsphasen 1 - 3, an das Ingenieurbüro Weber + Korpowski, Allersberger Str. 46 a, 91154 Roth zu vergeben.

Beschlossen: Ja 16 Nein 3

Gegenstimmen: MGRin Freytag, MGR Oberfichtner, Dr. Schulze

TOP 6 Vergabe von Leistungen: Heizungsanlage Bauhof

Das Ingenieurbüro Weber+Korpowski hat eine erneute Ausschreibung für die Errichtung der Heizanlage mit KWK-Anlage für den Bauhof durchgeführt. Die Ausschreibung wurde wegen eines überhöhten Angebotspreises damals aufgehoben.

Es wurden insgesamt 9 Firmen um eine Angebotsabgabe gebeten.

Zum Abgabetermin am 12.11.2015 um 11:00 Uhr, haben 5 Firmen ein Angebot abgegeben.

Diese wurden technisch, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft. Das Angebot der Firma Hofmann Haustechnik GmbH aus Nürnberg mit 117.323,80 EUR (inkl. 2% Nachlass) ist das kostengünstigste. Die Angebotssumme beinhaltet die Kosten für Wartungsverträge in Höhe von 6.414,10 EUR.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros beläuft sich ohne Wartungsverträge auf 109.068,26 EUR. Werden die Kosten für Wartungsverträge beim Gesamtleistungsverzeichnis der Firma Hofmann abgezogen, beträgt das Angebot für die Bauleistung 110.909,70 EUR. Die Vergabesumme liegt somit im Rahmen der Kostenschätzung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Erstellung der neuen Heizanlage mit KWK für den Bauhof an die Firma Hofmann Haustechnik GmbH aus Nürnberg mit einer Auftragssumme von brutto 117.323,80 EUR (inkl. 2% Nachlass) zu vergeben.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 7 Vergabe von Leistungen: Kanalbau Oskar-Baumann-Straße

Über die hydraulische Berechnung und der Zustandsbewertung des Kanalnetzes des Ortsteils Schwand durch das Planungsbüro Jürgen Wolfrum wurde festgestellt, dass der Kanal in der Oskar-Baumann-Straße keine ausreichende Dimension besitzt und saniert werden muss. Der Kanal muss von DN 300 auf DN 500 vergrößert werden, damit auch bei einem statistischen zweijährigen Starkregenereignis (Regenmaximum ca. 184 l/s ha) kein Wasser austritt.

Der bestehende Kanal wird mit Beton aufgelassen (verpresst), da sich dieser im Gehweg- und Randsteinbereich befindet. Der neue Kanal wird in die Straßenmitte eingebaut. In diesem Zuge wird vom Wasserzweckverband Schwarzachgruppe die Wasserleitung ebenfalls erneuert. Sinkkästen und deren Zuleitung werden ebenfalls ausgetauscht. Die Randsteine, Entwässerungsrinne und der Gehweg werden bis auf schadhafte Stellen erhalten.

Die Kostenschätzung vom Planungsbüro Jürgen Wolfrum aus Wendelstein beläuft sich für LOS 1 auf 220.049,45 EUR brutto für den Kanal- und Wasserleitungsbau und LOS 2 auf 101.395,74 EUR brutto für die Straßenwiederherstellung. Somit entstehen voraussichtlich Gesamtkosten von 321.445,91 EUR. Das Planungsbüro berechnet für seine Leistungen 31.998,27 EUR brutto an Honorar.

Die Maßnahme wurde im Mai 2015 bereits ausgeschrieben. Zu diesem Zeitpunkt wurden keine angemessenen Angebote abgegeben. Die Ausschreibung wurde aufgehoben und jetzt für das kommende Jahr neu ausgeschrieben.

Die Submission der Ausschreibung hat am Dienstag, den 24.11.2015 stattgefunden. Es haben 23 Firmen die Vergabeunterlagen angefordert. Davon haben 15 Firmen ein Angebot abgegeben. Nach rechnerischer, wirtschaftlicher und technischer Prüfung haben die folgenden Firmen das günstigste Angebot abgegeben:

Los 1: Kanal (Titel 1) und Wasserleitung (Titel 2)

Firma A. Schmelzer Bau GmbH aus Wolfram-Eschenbach für brutto 199.130,79 EUR [142.771,64 EUR Kanal (Titel 1) und 56.359,15 EUR Wasserleitung (Titel 2)]. Der Wasserleitungsbau wird vom Zweckverband zur Wasserversorgung Schwarzachgruppe beauftragt. Die abgegebene Summe liegt 20.918,66 EUR (9,5%) unter der Kostenschätzung.

Los 2: Straßenwiederherstellung

Firma Hans Hirschmann KG Bauunternehmung GmbH & CO aus Thalmässing für brutto 80.961,06 EUR.

Die abgegebene Summe liegt 20.434,68 EUR (20,15%) unter der Kostenschätzung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Aufträge für den Kanalbau mit Straßenwiederherstellung im Bereich der Oskar-Baumann-Straße nach Losen zu vergeben:

- **Los 1; Titel 1 - Kanalbau - Auftrag an die Firma A. Schmelzer Bau GmbH aus Wolfram-Eschenbach für brutto 142.771,64 EUR.**
- **Los 2 – Straßenwiederherstellung – Auftrag an die Firma Hans Hirschmann KG Bauunternehmung GmbH & CO aus Thalmässing für brutto 80.961,06 EUR.**

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 8 Annahme von Spenden

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden sind weitere Spenden eingegangen, welche eines Beschlusses bedürfen. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

Eingang	Betrag	Spender	Verw.-Zweck
01.12.2015	200,00 EUR	Martin Möckel, Carl-Dürr-Str. 22	Asylbewerber
03.12.2015	400,00 EUR	Christian Röhn, Sie- mensstr. 24	Kerwaboum
07.12.2015	100,00 EUR	Turnabteilung 1. FC Schwand „Engel der Nacht“	Asylbewerber
09.12.2015	6.200,00 EUR	„Unser Schwanstetten“ Vorsitzende: Monika Siebert-Vogt Further Str. 1	offene Jugendarbeit, Ausstattung Jugendtreff

Die Annahme dieser Spenden kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Spenden in Höhe von 300,00 EUR zu Gunsten der Asylbewerber, 400,00 EUR für die Kerwaboum Leerstetten und 6.200,00 EUR für die offene Jugendarbeit, zweckgebunden für die Ausstattung des Jugendtreffs, anzunehmen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 9 Berichte der Verwaltung

1. Schlüsselzuweisung für 2016

Bgm. Pfann berichtet, dass vom Bayerischen Landesamt für Statistik der Bescheid eingegangen ist, dass uns für 2016 eine Schlüsselzuweisung von 1.491.732 EUR ausbezahlt wird. Gegenüber der bisherigen Annahme eine Erhöhung von knapp 392.000 EUR.

2. Senkung Kreisumlage

Bgm. Pfann erklärt, dass in der gestrigen Kreistagssitzung der Haushalt 2016 für den Landkreis Roth einstimmig verabschiedet wurde. Statt der bisher im Gespräch gewesenen Senkung von 1,3 % wurde der Hebesatz tatsächlich um 1,6 % auf 47,3 % gesenkt. Damit muss Schwanstetten an Kreisumlagen 2.834.936 EUR zahlen (3.232.100 EUR in 2015), also 18.000 EUR weniger als bisher angenommen.

3. „Tag der offenen Tür“ am Freitag, 18.12.2015, 15 bis 18 Uhr

Bgm. Pfann lädt hierzu in die „Villa Nordsteig“. Dort sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht, diese werden vom Walburgisheim Feucht, eine Einrichtung des Seraphischen Liebeswerk Altötting (Kapuziner Orden), betreut. Man erhält Einblicke wie die jungen Menschen leben, erhält Infos über die Herkunftsländer und über das dortige Essen. Gespräche mit den Betreuern und Bewohnern sind ausdrücklich möglich und gewünscht.

4. Beitritt zum 01.01.2016 der bisher eigenständigen vhs Stadt Roth

in den Zweckverband vhs der Gemeinden im Landkreis Roth

5. Neujahressen des MGR und den Trägern der Bürgermedaillen am Freitag, 05.02.2016 in Nikos Restaurant

Die schriftliche Einladung erfolgt zum Anfang des neuen Jahres.

7. Umtrunk zum Jahresabschluss

Bgm. Pfann lädt im Anschluss an die nichtöffentliche Sitzung die MGR-Kollegen zu einem Umtrunk mit Imbiss im Sitzungssaal herzlich ein, um in lockerer Runde das arbeitsreiche Jahr 2015 ausklingen zu lassen.

Anschließend lässt Bgm. Pfann zum Jahresabschluss die Ereignisse aus 2015 Revue passieren (Siehe Anlage).

TOP 10 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Bengsch blickt in Ausübung seines Amtes als Fraktionsvorsitzenden der SPD Schwanstetten auf das endende Jahr zurück. *(Die Ausführungen sind der Anlage zu entnehmen.)*

MGR Weidner blickt in Ausübung seines Amtes als Fraktionsvorsitzenden der Freien Wähler Schwanstetten auf das endende Jahr zurück. *(Die Ausführungen sind der Anlage zu entnehmen.)*

MGR Hutflesz blickt in Ausübung seines Amtes als Fraktionsvorsitzender der CSU Schwanstetten auf das endende Jahr zurück. *(Die Ausführungen sind der Anlage zu entnehmen.)*

MGR Engelhardt blickt in Ausübung seines Amtes als Fraktionsvorsitzenden des BÜNDIS90/DIE GRÜNEN Schwanstetten auf das endende Jahr zurück. *(Die Ausführungen sind der Anlage zu entnehmen.)*

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:56 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in